

Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
12. November 2001

Resolution 1377 (2001)

**verabschiedet auf der 4413. Sitzung des Sicherheitsrats
am 12. November 2001**

Der Sicherheitsrat,

beschließt, die beigefügte Erklärung über das weltweite Vorgehen gegen den Terrorismus zu verabschieden.

Anlage

Der Sicherheitsrat,

zusammengetreten auf Ministerebene,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1269 (1999) vom 19. Oktober 1999, 1368 (2001) vom 12. September 2001 und 1373 (2001) vom 28. September 2001,

erklärt, dass Akte des internationalen Terrorismus eine der schwerwiegendsten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im einundzwanzigsten Jahrhundert darstellen,

erklärt ferner, dass Akte des internationalen Terrorismus eine Herausforderung aller Staaten und der gesamten Menschheit darstellen,

verurteilt erneut unmissverständlich alle terroristischen Handlungen, Methoden und Praktiken als kriminell und nicht zu rechtfertigen, ungeachtet ihrer Beweggründe, in allen Formen und Ausprägungen, gleichviel wo und von wem sie begangen werden,

betont, dass Akte des internationalen Terrorismus im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen stehen und dass die Finanzierung, Planung und Vorbereitung sowie jegliche andere Form der Unterstützung von Akten des internationalen Terrorismus ebenfalls im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen stehen,

unterstreicht, dass Akte des Terrorismus unschuldige Menschenleben und die Würde und Sicherheit der Menschen überall gefährden, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung aller Staaten bedrohen und weltweit Stabilität und Wohlstand untergraben,

bekräftigt, dass ein dauerhafter, umfassender Ansatz, der sich auf die aktive Mitwirkung und Zusammenarbeit aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen stützt und im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht steht, für die Bekämpfung der Geißel des internationalen Terrorismus unverzichtbar ist,

betont, dass nachhaltige internationale Anstrengungen zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Kulturen und zur Regelung regionaler Konflikte sowie des gesamten Spektrums von Weltproblemen, einschließlich der Entwicklungsfragen, zur internationalen Kooperation und Zusammenarbeit beitragen werden, die ihrerseits notwendig sind, um den internationalen Terrorismus auf nachhaltige Weise und auf möglichst breiter Grundlage zu bekämpfen,

begrüßt, dass sich die Staaten ausdrücklich verpflichtet haben, namentlich auch während der Plenardebatte der Generalversammlung vom 1. bis 5. Oktober 2001, die Geißel des internationalen Terrorismus zu bekämpfen, fordert alle Staaten auf, so bald wie möglich Vertragsparteien der einschlägigen internationalen Übereinkünfte und Protokolle über den Terrorismus zu werden, und legt den Mitgliedstaaten nahe, die diesbezüglichen Arbeiten voranzubringen,

fordert alle Staaten auf, dringend Schritte zur vollinhaltlichen Durchführung der Resolution 1373 (2001) zu unternehmen und sich dabei gegenseitig zu unterstützen und unterstreicht die Verpflichtung der Staaten, Terroristen und denjenigen, die den Terrorismus unterstützen, jegliche finanzielle und sonstige Unterstützung und jede Zuflucht zu verweigern,

bekundet seine Entschlossenheit, in voller Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern der Vereinten Nationen mit der Durchführung der genannten Resolution fortzufahren, und *begrüßt* die Fortschritte, die der Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus bisher erzielt hat, der nach Ziffer 6 der Resolution 1373 (2001) eingerichtet wurde, um die Durchführung jener Resolution zu überwachen,

erkennt an, dass viele Staaten Hilfe benötigen werden, um alle Anforderungen der Resolution 1373 (2001) zu erfüllen, und *bittet* die Staaten, den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus über die Bereiche zu informieren, in denen sie eine solche Unterstützung benötigen,

bittet in diesem Zusammenhang den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, zu prüfen, auf welche Weise Staaten unterstützt werden können, und insbesondere gemeinsam mit den internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen zu untersuchen,

- wie beste Verfahrensweisen in den durch die Resolution 1373 (2001) erfassten Bereichen gefördert werden können, einschließlich der Ausarbeitung von Mustergesetzen, wo dies angebracht ist,
- inwieweit bereits technische, finanzielle, die Gesetzgebung betreffende oder sonstige Hilfsprogramme zur Verfügung stehen, die die Durchführung der Resolution 1373 (2001) erleichtern könnten,
- wie mögliche Synergien zwischen diesen Hilfsprogrammen gefördert werden können,

fordert alle Staaten *auf*, ihre Anstrengungen zur Beseitigung der Geißel des internationalen Terrorismus zu verdoppeln.
